



## Leitfaden für die Pferdeschauen 2012

---

### Allgemeines

Der ZVCH erbringt in einem Auftragsverhältnis die Dienstleistung der Herdebuchführung für die folgenden Rassenverbände:

- Schweizerischer Haflingerverband (SHV)
- ZAM Anglo Araber und Araber Kreuzungen (ZAM) (seit 16.04.2011 Integration in den ZVCH)
- Pintozuchtverein Schweiz (PZVS).

Er ist verantwortlich für die Organisation und die Abwicklung der damit zusammenhängenden administrativen Abläufe.

### Grundlagen

- Tierzuchtverordnung vom 07.12.1998 (Stand 01.01.2008)
- Statuten, Zuchtprogramme und Herdebuchordnungen, Reglemente und Beschlüsse des
  - Zuchtverbandes CH-Sportpferde (ZVCH)
  - Schweizerischen Haflingerverbandes (SHV)
  - ZAM Anglo Araber und Araber Kreuzungen (ZAM)
  - des Pintozuchtvereins Schweiz (PZVS)

### Ziel

- Korrekte und zuchtzielkonforme Identifizierung, Beurteilung und Kategorisierung der vorgestellten Tiere.
- Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst "pannenfreien" Ablaufs der Pferdeschauen.
- Optimale Information der Züchter.
- Vermeidung unnötiger administrativer Belastungen der Züchter und Genossenschaften/Vereine durch optimale Nutzung der vorhandenen EDV-Möglichkeiten.
- Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften/Schauorganisatoren und den Rassenverbänden.

### Pflichten

**Der Geschäftsstelle des ZVCH** obliegt die korrekte und internationalen Normen entsprechende Herdebuchführung. Sie ist verantwortlich für die Datenerfassung, -aufbereitung, -publikation und die Erstellung der notwendigen Identifikationspapiere. Dabei richtet sie sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Rassenverbände und setzt deren Beschlüsse stets zum Wohle der Zucht um. Der ZVCH beachtet die Grundlagen des Datenschutzes und ist bemüht, rationelle, kostengünstige und optimale Dienstleistungen für den Züchter zu erbringen.

**Die Schausekretäre des ZVCH** sind dessen offizielle Vertreter an der Schau und als neutrale Person für die korrekte Abwicklung der Administration verantwortlich.

**Die Experten** werden von den entsprechenden Organen der Rassenorganisationen gewählt. Sie werden rassengetrennt eingesetzt. Sie beurteilen die vorgestellten Pferde neutral und entsprechend dem gültigen Zuchtziel. Ferner beachten sie dabei die Vorgaben der Rassenverbände. Die Experten sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

**Die kantonalen Experten** werden durch die Kantone delegiert und unterstützen die Experten der Rassenverbände in ihrer Arbeit.

**Die Genossenschaften/Vereine** unterstützen bestmöglich die Administration der Herdebuchführung und organisieren für die Züchter die Schauen bzw. zentralen Identifizierungen. Insbesondere sorgen sie für eine sichere Abschränkung und einen **ausreichenden Wetterschutz für die Experten und die Sekretäre**. (Bsp. Aufstellen kleines „Partyzelt“)

**Der Züchter/Besitzer** ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben auf den Fohlenkarten sowie auf allen weiteren Dokumenten, die er auszufüllen, einzureichen bzw. aufzubewahren hat. Er hat alle Unterlagen, die ihm von der Geschäftsstelle bzw. von der Genossenschaft ausgehändigt werden, auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Fehler sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Eine eigenhändige Korrektur durch den Züchter/Besitzer selbst ist nicht statthaft.

Als Züchter gilt der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens, wenn nichts anderes angegeben wird. Der Züchter/Besitzer bezahlt pünktlich die notwendigen Gebühren

(siehe auch "Aufgabenverteilung im Schauwesen")

### Identifizierung

Für jedes zur Beurteilung vorgestellte Pferd muss dem Schausekretär zur Kontrolle ein gültiges Original-Identifikationspapier vorgelegt werden. Ohne dieses erfolgt keine Beurteilung.

Fohlen werden bei Fuss der Mutter durch den Schausekretär nur identifiziert (Signalementsaufnahme), wenn:

- eine korrekt ausgefüllte und unterschriebene Fohlenkarte an den Schausekretär übergeben werden kann.
- die Bestätigung der Registrierung des Fohlens auf der zentralen Equiden-Datenbank vorliegt (www.agate.ch).
- für die Mutter des Fohlens ein gültiges Original-Identifikationspapier an der Schau vorgelegt wird.

**Ausnahmen:** Für Fohlen, deren Mütter in der Zeit zwischen Geburt und Schau eingegangen sind, muss durch den behandelnden Tierarzt schriftlich die Zugehörigkeit des Fohlens zur betreffenden Stute, sowie deren Abgang bestätigt werden.

Die Identifizierung der Fohlen bei Fuss der Mutter ohne Beurteilung kann auf rassenfremden Schauplätzen durchgeführt werden.

Bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Abstammung oder ist eine einwandfreie Identifizierung nicht möglich, wird eine **Abstammungsüberprüfung** angeordnet. Je nach Grund bzw. Ergebnis der Abstammungsüberprüfung gehen die Kosten zu Lasten des Besitzers des Pferdes oder zu Lasten der Rassenorganisation.

### **Hofidentifikation (betrifft nur Pferde des ZVCH)**

Die Identifizierung von Fohlen auf dem Hof ist für Warmblutfohlen möglich. Die Züchter melden ihre Bedürfnisse direkt an die Schausekretäre ihrer Region. Diese koordinieren ihre Einsätze selbst. (siehe auch Bulletin 5/2012)

**Anmeldeschluss für die Hofidentifikation: 31.10.2012**

### **Kennzeichnung mit dem Chip**

Fohlen geboren ab dem 01.01.2011 müssen durch einen Veterinär mit einem Chip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Chip und die Identifizierung können zeitlich und örtlich getrennt durchgeführt werden.

### **Kennzeichnung mit dem Brand (betrifft nur Pferde des ZVCH Reinzuchtregisters)**

Alle Fohlen ab dem Geburtsjahrgang 1998 werden einheitlich auf dem linken Hinterschenkel mit dem Schweizer Kreuz gebrannt. Genossenschaften dürfen auf dem **rechten** Hinterschenkel brennen.

Das Nachbrennen von älteren Pferden (vor Geburtsjahrgang 1998) ist ebenfalls möglich. Gebrannt werden nur Pferde, die noch **keinen** Brand auf dem linken Hinterschenkel tragen.

Das Brennen erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Identifikationspapiers und wird auf diesem vermerkt.

Der ZVCH bestimmt die Brennverantwortlichen, die auf den ZVCH-Plätzen die Pferde brennen.

### **Identifikationspapiere**

Sie sind Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Pferdes und werden **nur einmal** ausgestellt. Sie sind nur gültig mit Stempel und Unterschrift der Herdebuchführung. Sie gehören zum Pferd und bleiben Eigentum des Verbandes. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Die **Fohlenkarte** dient der Identifizierung (Signalementsaufnahme) der Fohlen im Jahr der Geburt. Sie ersetzt **nicht** den Abstammungsschein bzw. Identitätsausweis. Alle Fohlenkarten werden direkt im Anschluss an die Schau vom Schausekretär an die Geschäftsstelle geschickt. Die definitiven Identifikationspapiere der Fohlen werden bis max. acht Wochen nach der Schau der Genossenschaft bzw. den Züchtern zugesandt. **Achtung! Es werden keine beglaubigten Kopien erstellt!**

Der **Abstammungsschein** wird ausgestellt gegen Vorlage der Original-Fohlenkarte. Ein Fohlen erhält einen Abstammungsschein, wenn der Vater und die Mutter des Fohlens im Jahr der Geburt des Fohlens in die Kategorie Stud-book eingetragen sind bzw. zum Zeitpunkt des Deckens eingetragen waren.

Farbe der Abstammungsscheine mit dem entsprechenden Logo des Rassenverbandes:

#### *Zuchtverband CH-Sportpferde (ZVCH)*

Warmblut	x	Warmblut	rosa
Warmblut	x	Engl. Vollblut/Angloaraber	rosa
Produkte aus dem Kreuzungsregister (Anhang II)			hellblau
Produkte aus den Sektionen für Angloaraber und Araberkreuzungen Anhang III)			hellblau

#### *Schweizerischer Haflingerverband (SHV)*

Haflinger	x	Haflinger	grün
-----------	---	-----------	------

#### *Pinto Zuchtverein Schweiz (PZVS)*

alle Herdebuchabteilungen			hellblau
---------------------------	--	--	----------

Ein Fohlen erhält einen **Identitätsausweis/Geburtsbescheinigung**, wenn spätestens bei der Geburt bzw. zum Zeitpunkt der Bedeckung beide Eltern mindestens in der Kategorie "Register" eingetragen sind.

**Der Identitätsausweis/die Geburtsbescheinigung ist weiss.**

Der **Pferdepass** dient als Begleitdokument zum Pferd. Er enthält alle wichtigen Informationen bezüglich Herkunft, Leistung, Gesundheits- und Hygienestatus. Bei Ausstellung eines Pferdepasses wird das definitive Identifikationspapier in den Pferdepass integriert. Ab dem 01.01.2011 ist die Ausstellung eines Pferdepasses **obligatorisch**. Es werden nur noch Pässe für adulte Pferde (Export; grafisches und verbales Signalement) ausgestellt. Der Pass verbleibt beim Pferd.

Die **Eigentumsurkunde** dient als Nachweis über das Eigentum an einem Pferd. Sie verbleibt beim Eigentümer und wird beim Wechsel des Eigentümers weitergegeben. Alter und neuer Eigentümer sowie die Herdebuchstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift den Wechsel. Für Fohlen geboren nach dem 01.01.2011 wird automatisch die Eigentumsurkunde ausgestellt. Für Pferde geboren vor dem 31.12.2010 kann bei Bedarf eine Eigentumsurkunde nachbestellt werden.

## **Beurteilung / Eintragung von Stuten** (Rassen: CH-Sportpferd, Haflinger)

Es werden nur Pferde beurteilt, die auch eindeutig identifiziert werden können.

Alle vorgeführten Pferde werden grundsätzlich mindestens in den **Merkmale Typ, Körperbau und Grundgangarten** gemäss dem Zuchtziel ihrer Rasse beurteilt. Hierzu wird die Notenskala von 1 bis 9 verwendet. Die Noten werden im Herdebuch registriert. Je nach Weisung der Rassenverbände werden sie auf den Identifikationspapieren vermerkt und/oder auf den Beurteilungsblättern eingetragen:

<i>ZVCH</i>	-	kein Eintrag auf Identifikationspapieren; Abgabe Beurteilungsblatt
<i>SHV</i>	-	Eintrag auf Identifikationspapieren; kein Beurteilungsblatt
<i>PZVS</i>	-	Eintrag auf Identifikationspapieren; Abgabe Beurteilungsblatt

Bei allen 3-jährigen und älteren, noch nicht gemessenen Pferden, wird die **Widerristhöhe** (in cm) durch den Schausekretär gemessen und auf dem Identifikationspapier eingetragen.

**Pferde mit Verdacht auf Sommerekzem** sind zu kennzeichnen (Vermerk auf dem Identifikationspapier). Der Besitzer des Pferdes hat innerhalb von 10 Tagen nach der Schau, mittels eines durch die Universitätsklinik Bern erstellten Veterinärzeugnisses, den Gegenbeweis zu erbringen. Das Identifikationspapier des betreffenden Pferdes verbleibt, bis zur definitiven Klärung, in der Geschäftsstelle.

**Neueintragungen von Stuten** zur Zucht sind nur auf den Schauplätzen der jeweiligen Rassen möglich. Das Original-Identifikationspapier und die offiziell bestätigten Dokumente zur Eigen- und Verwandtenleistung werden durch den Schausekretär an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Der Besitzer der Stute erhält je nach Gebührenordnung des Rassenverbandes eine Rechnung. Nach Bezahlung der Eintragungsgebühr werden die Unterlagen an den Besitzer zurückgesandt.

Ausnahme: Die Eintragung von Haflingerstuten zur Zucht erfolgt nur anlässlich der zentralen Stutenschau im Frühling.

Die **Qualifikation der Fohlen** für das jeweilige Fohlenchampionat ist nur auf den rassenspezifischen Schauplätzen möglich (CH-Sportpferd).

Die weiteren Grundsätze für die Beurteilung und Kategorisierung sind auf den Merkblättern für die Rassen vermerkt.

## **Lineare Beschreibung**

3-jährige und ältere Pferde, die nicht am Feldtest teilgenommen haben (kein Feldtest-Eintrag im Abstammungsschein), werden linear beschrieben.

## Gebühren

Es gelten die Gebührenordnungen der Rassenverbände (Auszug)

	<b>Haflinger SHV</b>	<b>Warmblut ZVCH</b>
<i>Abstammungsschein</i>	CHF 50.-	CHF 100.-
<i>Identitätsausweis</i>	CHF 50.-	CHF 200.-
<i>Kreuzungsausweis</i>	--	CHF 200.-
<i>Identifikationspapier Anhang III (ZAM)</i>	--	CHF 100.-
<i>Duplikat Identifikationspapier</i>	CHF 150.-	CHF 300.-
<i>Neueintragung von Stuten zur Zucht</i>	CHF 200.- Stud-book Stuten mit SHV- Identifikationspapier CHF 300.- Stud-book Stute mit Nicht-SHV- Identifikationspapieren CHF 500.- Register	CHF 100.- Stud-book CH-Stuten CHF 300.- Stud-book Importstuten CHF 500.- Register CHF 500.- Kreuzungsregister
<i>Schauggebühr(Rechnungsstellung an den Schauorganisator)</i>	--	CHF 400.- halber Tag CHF 700.- ganzer Tag
<i>Hofidentifizierung</i>	--	CHF 150.- zusätzlich CHF 50.- zusätzlich ab dem 2. Fohlen des gleichen Besitzers
<i>Einzeldeckbewilligung</i>	CHF 100.- pro Stute	CHF 300.- pro Stute
<i>Abstammungskontrolle</i>	CHF 40.- pro Probe	
<i>Pass adult komplett durch ZVCH obligatorisch (grafisches und verbales Signalement)</i>	CHF 80.- Fohlen & Pferde <b>ohne</b> Fohlenpass CHF 40.- Pferde <b>mit</b> Fohlenpass	CHF 80.- Fohlen & Pferde <b>ohne</b> Fohlenpass CHF 40.- Pferde <b>mit</b> Fohlenpass
<i>Pass adult Hof-Identifikation</i>	CHF 100.-	CHF 100.-
<i>Pass adult, Identifikation extern (Veterinär)</i>	CHF 60.-	CHF 60.-

Die Identifikation und Ausstellung von Pässen für Pferde anderer rassen ist möglich. Es gelten dafür spezielle Tarife.

### Rechtsmittel

Auf mündliches Begehren des Besitzers überprüfen die Experten ihren Entscheid an Ort und Stelle durch nochmalige Beurteilung. Es gelten weiterhin die Bestimmungen der Rassenverbände.

Der Schaussekretär händigt bei Bedarf die notwendigen Formulare mit der Rechtsmittelbelehrung aus.

### Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen

ZVCH / Geschäftsstelle

Les Long Prés / PF 125

1580 Avenches

Tel. 026 676 63 40 oder 026 676 63 35

Fax 026 676 63 45

E-Mail: info@swisshorse.ch

### Zuchtverband CH-Sportpferde



Hansrudolf Bracher  
Präsident



Anja Lüth  
Leitung Herdebuch

### Verschiedene Beilagen

Avenches, 13.06.2012